



## Information

### Berufsbild des Schornsteinfegerhandwerks

Auszug aus der Schornsteinfegermeisterverordnung vom 25.06.1984

#### Tätigkeiten:

- Kehrung, Reinigung und Überprüfung von Schornsteinen, Verbindungsstücken und Feuerstätten
- Reinigung und Überprüfung von Lüftungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen nach der jeweils geltenden Kehr- und Überprüfungsordnung
- Durchführung der Feuerstättenschau sowie Prüfung und Begutachtung von Feuerungs- und Lüftungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen auf ihre Feuersicherheit
- Feststellung von Mängeln, insbesondere Funktionsstörungen, Belästigungen und Gefahren an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen, sowie Beseitigung von Funktionsstörungen an Rauch- und Abgaswegen
- Baurechtlich vorgeschriebene Prüfungen und Begutachtungen sowie Ausstellung entsprechender Bescheinigungen insbesondere Rohbau- und Schlussabnahmen
- Überprüfung von Schornsteinen, Verbindungsstücken und Feuerstätten sowie ähnlichen Einrichtungen nach den Immissionsschutzbestimmungen des Bundes, Feststellung und Weiterleitung von Angaben für die Aufstellung von Emmissionskatastern nach den Immissionsschutzbestimmungen des jeweiligen Landes sowie Ausstellung entsprechender Bescheinigungen
- Überwachung von Feuerungsanlagen, sowie sie nach den Rechtsvorschriften über die Energieeinsparung als Aufgabe übertragen wurden ist
- Beratung in feuerungstechnischen Fragen
- Durchführung der Brandverhütungsschau oder Teilnahme an ihr
- Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung nach Aufforderung durch die zuständige Behörde und Unterstützung der Aufgaben des Zivilschutzes, soweit sie die Brandverhütung betreffen
- Schriftliche Meldung festgestellter Mängel

